

Beschlussvorlagezur Behandlung in **öffentlicher Sitzung****Betreff****Einrichtung einer Querungshilfe für Fußgänger auf der Friedrich-Karl-Straße in Höhe der Einmündung Grüner Hof****hier: Beschluss aus der Sitzung der Bezirksvertretung Nippes vom 09.11.2006, TOP 8.1.7****Beschlussorgan**

Bezirksvertretung 5 (Nippes)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	25.04.2013

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Nippes stimmt der vorgelegten Ausbauplanung für die Querungshilfe im Einmündungsbereich Friedrich-Karl-Straße/Grüner Hof gegenüber der Hausnummer 10 zu und beauftragt die Verwaltung, die weiteren Schritte zur Realisierung der Maßnahme einzuleiten und die Finanzierung sicherzustellen.

Alternative:

Die Bezirksvertretung Nippes beauftragt die Verwaltung, im Rahmen der Haushaltskonsolidierung, die Maßnahme nicht umzusetzen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen☐ **Nein**

☐ Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	☐ Nein ☐ Ja	_____ %
☒ Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>20.000</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	☒ Nein ☐ Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Begründung:

Die Bezirksvertretung Nippes hat in ihrer Sitzung am 09.11.2006 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Verwaltung wird gebeten, im Rahmen eines Ortstermins zu prüfen, ob und wo eine Querungshilfe für Fußgänger an der Friedrich-Karl-Straße zwischen dem Abschnitt Neusser Straße und Merheimer Straße eingerichtet werden kann.“

Zur Sitzung der Bezirksvertretung Nippes am 24.01.2013 hatte die Verwaltung in Form einer Mitteilung über den Sachstand und das weitere Vorgehen zu dem oben genannten Beschluss informiert.

Im Rahmen der Beschlussbearbeitung hat die Verwaltung geprüft, wo eine Querungshilfe für Fußgänger an der Friedrich-Karl-Straße zwischen dem Abschnitt Merheimer Straße und Neusser Straße eingerichtet werden kann und hat hierzu eine Ausführungsplanung erstellt, welche als Anlage 1 der Beschlussvorlage beigelegt ist.

Aufgrund der baulichen Gegebenheiten und der verkehrlichen Belange bietet sich für die Querungshilfe nur der östliche Einmündungsbereich Friedrich-Karl-Straße/Grüner Hof gegenüber der Hausnummer 10 an. Die geplante Querungshilfe wird gemäß dem Ausbaustandard der Stadt Köln hergestellt und mit taktilen Elementen ausgestattet. Die vorhandene Straßenbeleuchtung in diesem Bereich ist ausreichend und entspricht den aktuellen DIN-Vorschriften und dem Standard der Stadt Köln. Die Entwässerung der Verkehrsflächen ist gegeben und muss nicht angepasst werden. Die vorhandene Grünfläche an der Friedrich-Karl-Straße vor der Hausnummer 10 wird gleichzeitig vergrößert. Durch die Lage der Querungshilfe entfallen an der Friedrich-Karl-Straße vor den Hausnummern 10 und 12 insgesamt vier Stellplätze. Dafür sind in diesen Bereichen sechs neue Fahrradstände vorgesehen. Auf der Nordseite der Friedrich-Karl-Straße entfällt ein Stellplatz.

Alternativ hat die Verwaltung auch geprüft, ob die Querungshilfe im westlichen Einmündungsbereich

Friedrich-Karl-Straße/Grüner Hof in Höhe der Hausnummer 5 eingerichtet werden kann. Die Einrichtung einer Querungshilfe in diesem Bereich der Friedrich-Karl-Straße ist aufgrund der erforderlichen Schleppkurvenflächen für das abbiegende Müllfahrzeug oder vergleichbare größere Fahrzeuge aus dem Grüner Hof nach rechts in die Friedrich-Karl-Straße nicht möglich. Außerdem müssten an dieser Stelle zusätzlich umfangreiche Anpassungsarbeiten bezüglich der Straßenentwässerung und Leitungsschächte vorgenommen werden, die die Baukosten erhöhen würden.

Die Baukosten für die Baumaßnahme werden für die geplante Querungshilfe auf circa 20.000€ geschätzt. Die Mittel stehen im Teilplan 1201 - Straßen, Wege, Plätze - bei Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, in ausreichender Höhe zur Verfügung. Die angegebenen Kosten sind grobe Schätzungen. Eine Kostenberechnung erfolgt im Zusammenhang mit dem folgenden Bau- und Finanzierungsbeschluss.

Begründung für Alternative:

Auf Grund der angespannten Finanzsituation im städtischen Haushalt empfiehlt die Verwaltung, die Maßnahme nicht umzusetzen. Sofern die Bezirksvertretung Nippes diesem Vorschlag zustimmt, wird der städtische Haushalt um die in der Beschlussvorlage genannten Kosten entlastet. Dadurch wird die angestrebte Haushaltskonsolidierung unterstützt.

Allen Fraktionen wurde die Ausführungsplanung (Anlage 1) zur Verfügung gestellt.

Anlage